LAND KÄRNTEN
Jugendreferat

INFORMATIONSBLATT
zum Abrechnungsformular
“Basisförderung JUZ 2025“

Sehr geehrter Förderungswerber!

Aufgrund Ihres Ansuchens wurde Ihnen aus Mitteln des Landes Kärnten ein Landeszuschuss zuerkannt.
Deshalb erlauben wir uns, Ihnen dieses **"Abrechnungsformular"** zu übermitteln.

Das Formular möge detailliert ausgefüllt und unter Anschluss der Originalbelege in Höhe des gewährten Förderungsbetrages bis spätestens Ende Juni 2026 an das Landesjugendreferat Kärnten vorgelegt werden.

Die Ausgabenbelege werden nach durchgeführter Überprüfung durch das Landesjugendreferat Kärnten wieder an Sie retourniert und sind dann 7 Jahre, gerechnet ab dem Zahlungsdatum, aufzubewahren.

LAND KÄRNTEN
Jugendreferat

ABRECHNUNG "Basisförderung JUZ 2025"

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Landesjugendreferat Kärnten
Hasnerstraße 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Gefördertes Jugendzentrum/Jugendtreff:

_____

Anschrift: _____

Gesamtkosten: _____

Abzurechnende Basisförderung in Euro: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt: * ☐ JA ☐ NEIN (zutreffendes bitte ankreuzen)
* falls JA, umseitig nur BETRÄGE OHNE MwSt. eintragen!

Von anderen Subventionsgebern für dieses Vorhaben erhaltene Zuschüsse:

Subventionsgeber:	Zuschuss:
1.	Euro: .....
2.	Euro: .....
3.	Euro: .....
4.	Euro: .....

Die widmungsgemäße Verwendung des vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 - Landesjugendreferat gewährten Förderungsbetrages wird mit umseitig angeführten Ausgabenbelegen nachgewiesen. Rechnungen und Zahlungsbestätigungen liegen im Original bei.

Sofern E-Rechnungen als Nachweis vorgelegt werden, muss der*die Förderungsempfänger*in auf diesen Rechnungen bestätigen, dass sie bei keiner anderen Förderstelle als Verwendungsnachweis eingereicht wurden, bzw. werden.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift/Stempel

RECHNUNGS-NUMMER	BELEG DATUM	RECHNUNGSLEGER	BEZAHLTER BETRAG in EURO